

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

3.8.1912 (No. 210)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 210

Samstag, den 3. August 1912

155. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprechanschl. Nr. 154), wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P. Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli 1912 gnädigt bewegen gefunden, dem Stationsaufseher Heinrich Müller in Ztlingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. Juli 1912 gnädigt bewegen gefunden, dem Kammerlataien Bernhard Julius Keller im Dienst Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg von Sachsen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Juli 1912 gnädigt bewegen gefunden, dem Kammerlataien Dr. Julius Steup, das Ritterkreuz Höchstzweites Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Reichsgerichtsrat Könige in Leipzig die untätigste nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Roten Adlerordens III. Klasse mit der Schleife zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli 1912 gnädigt geruht,

1. den Posten der zoologischen Abteilung des Großh. Naturalienkabinetts in Karlsruhe und außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule dahier, Dr. Max Kuerbach zum „zweiten Beamten“ beim Großh. Naturalienkabinet in Karlsruhe und

2. den Assistenten bei den Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe Dr. Hans Rott unter Verleihung des Titels „Professor“ zum „zweiten Beamten“ bei dieser Behörde zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli 1912 gnädigt geruht, den Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg Geheimen Hofrat Professor Dr. Julius Steup auf sein untätigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste und unter Verleihung seiner Stellung als ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Freiburg auf 1. November 1912 in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 31. Juli 1912 den bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzten Justizaktuar Wilhelm Jais aus Pforzheim beim Landgericht Mannheim wieder etatmäßig angestellt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 7. Juni 1912 wurde Eisenbahnsekretär Hermann Artmann in Zimmendingen nach Donaueschingen versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. Juli 1912 wurde Oberstationkontrollleur Georg Helminger in Karlsruhe nach Zimmendingen versetzt und mit der Versetzung des Stationsamtes I daselbst betraut.

Gestorben:

am 18. Juli d. J.: Schmid, Johann, Oberrevisor in Karlsruhe.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten.

Einem längeren Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten entnehmen wir folgendes: Von besonderem Interesse erscheint die nähere Gliederung des Steuer- und Zollertragnisses. An Steuern erhebt das Reich Aufwand-, Verkehrs- und Erbschaftssteuern, die Einzelstaaten Aufwand-, Verkehrs-, Erbschafts- und „direkte“ Steuern, Zölle erhebt ausschließlich das Reich. Die Steuerertragnisse der Bundesstaaten rühren zu 76 Prozent aus direkten

darunter fast drei Viertel allgemeine Einkommensteuer, zu 11 Prozent aus Aufwandsteuern (überwiegend vom Bier), zu 11 Prozent aus Verkehrs-, insbesondere Stempelsteuern und zu 2 Prozent aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer her. Infolge des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1906 sind zwei Drittel und infolge des Gesetzes vom 15. Juli 1909 drei Viertel (ab 1. April 1909) des Ertrages dieser Steuer an das Reich übergegangen. Beim Reich trifft von allen Steuer- und Zolleinnahmen fast die Hälfte auf die Zölle.

Die Bedeutung, welche die Steuern für den Staatshaushalt im ganzen haben, ist in den einzelnen Bundesstaaten begreiflicherweise sehr verschieden. Während die direkten Steuern durchschnittlich in den Bundesstaaten 13,14 (die indirekten 4,14) Prozent der ordentlichen Einnahmen liefern, bleibt in Preußen, Bayern und Mecklenburg-Schwerin der Anteil unter jenem Durchschnitt. In Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, den beiden Rheinl., in Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg ist der Anteil besonders hoch, dort entfällt auf die direkten Steuern 34,84—53,81 Prozent aller ordentlichen Staatseinnahmen. Die Höhe ist im wesentlichen dadurch bewirkt, daß nicht überall so ergiebige Ertragnisse aus den staatlichen Betriebsverwaltungen und Eisenbahnen zur Verfügung stehen wie in Preußen.

Was die relative Belastung der Bevölkerung durch die Steuern betrifft, so treffen an Reichssteuern auf den Kopf 26,69 M.; an Staatssteuern im Reichsdurchschnitt: 11,67 M. direkte, 3,68 M. indirekte Steuern, insgesamt an Reichs- und Landes (direkten und indirekten) Steuern 42,04 M. An niedrigsten ist die Kopfquote in Mecklenburg-Strelitz (6,75 + 0,14 M.), am größten in den Hansestädten, insbesondere in Bremen (58,76 + 10,44 M.) und in Hamburg (63,33 + 11,82 M.), doch ist zu beachten, daß hier Staatssteuern und Kommunalabgaben verschmolzen sind. Natürlich stellen diese Kopfquoten an direkten und indirekten Steuern noch keineswegs die gesamte steuerliche Belastung des Volkes dar. Dazu bedürfte es der Feststellung aller Steuern für öffentliche Zwecke, also auch derjenigen für Gemeinden, Kreise, Provinzen und sonstige öffentliche (Schul-, Kirchen-, Weg-) Verbände.

Die allgemeine Einkommensteuer ist zurzeit die wichtigste Steuer in den deutschen Einzelstaaten. Nur in Bayern, beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringen war sie zu Anfang des Rechnungsjahres 1911 noch nicht eingeführt.

Insgesamt entfallen auf die allgemeine Einkommensteuer 535,6 Millionen Mark, d. i. 53,75 v. H. des Gesamtsteuerertrages der Bundesstaaten. Mehr als drei Viertel der Gesamtsteuererträge deckt die Einkommensteuer im Großherzogtum Sachsen (83,77 v. H.), Rheinl. ältere Linie (83,84 v. H.) und Rheinl. jüngere Linie (87,26 v. H.), in allen übrigen Staaten, außer Württemberg und Baden, mehr als die Hälfte. Die geringste Kopf-nmäßige Belastung, 5 bis 6 M., besteht in Württemberg (5,16), Sachsen-Meiningen, in beiden Schwarzburg und Lippe; die höchste in Lübeck (29,42 M.), Bremen 41,45 M.) und Hamburg (41,39 M.). In den übrigen hier nicht genannten Staaten treffen auf den Kopf der Bevölkerung an Einkommensteuer nur 6,22 M. (Schaumburg-Lippe) bis 12,30 M. (Königreich Sachsen). Eine Ergänzung (Vermögens-) Steuer findet sich in neun Staaten, die den Übergang von der alten Objektbesteuerung zum System der Personalbesteuerung am gründlichsten vollzogen haben, in Preußen, Sachsen, Baden, Hessen, Großherzogtum Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha und Schaumburg-Lippe, wo diese Steuer 5—20 v. H. der Steuereinnahme beträgt. In den Staaten, welche keine allgemeine Einkommensteuer haben, sind an deren Stelle die Ertragssteuern — Grund-, Gebäude-, Lohn-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und spezielle Einkommen- (Befoldungs- und Lohn-) Steuer — stark ausgebildet.

Die Gebäudesteuer wird in 5 Staaten in Verbindung mit der Grundsteuer erhoben. Eine Wohn- (Miet-) Steuer wird nur in 4 Staaten erhoben: Bayern, beiden Mecklenburg und Bremen. Die Gewerbesteuer wird mit 1/3 des Gesamtsteuerertrages in beiden Mecklenburg erhoben, mit der höchsten Kopfbelastung (über 2 M.) in Bayern, Lübeck und Elsaß-Lothringen.

Die Kapitalrentensteuer, die in sieben Staaten erhoben wird, ist außer in Bayern (10,2) und Württemberg (3,9) mit namhafterem Betrage nur in Elsaß-Lothringen (2,5 Millionen Mark) vertreten, in welchen Staaten ja die Er-

tragssteuern die Stelle der Ergänzungssteuern einnehmen; in beiden Mecklenburg bringt sie über 15 Prozent des gesamten Steuerertrags.

Spezielle Einkommensteuer wird außer in den 4 Staaten ohne allgemeine Einkommensteuer noch in Bremen als Firmensteuer erhoben, in Bayern vom Dienst- und Berufseinkommen, in beiden Mecklenburg als Befoldungs-, Erwerbs- und Lohnsteuer und in Elsaß-Lothringen als Lohn- und Befoldungssteuer. Landwirtschaftliche Steuern werden nur in den beiden Mecklenburg erhoben. Vier direkte Steuern von untergeordneter Bedeutung sind die Wandergewerbe-, die Eisenbahn-, die Bergwerks- und die Kopfsteuer. Die Aufwandsteuern sind am meisten ausgebildet in Süddeutschland; sie ergeben pro Kopf der Bevölkerung einen Ertrag von 8,71 M. in Bayern, 6,51 in Württemberg, 7,23 in Baden, 5,69 in Elsaß-Lothringen und liefern fast die Hälfte des Gesamtsteuerertrags in Bayern (48,94 v. H.). Die hohe Quote dieser Steuern in den süddeutschen Staaten erklärt sich hauptsächlich durch die Referatrechte auf die Brausteuer. An Verkehrssteuern werden Umsatz- und Wertzuwachssteuern von Grundstücken sowie Stempelsteuern erhoben. Die Wertzuwachssteuer wird nur in Lippe, Elsaß-Lothringen (0,0), Lübeck (0,2) und in Hamburg (1,0 Millionen Mark) erhoben. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ergibt in: Preußen 7,6, Bayern 3,2, Sachsen 1,6, Württemberg 1,2, Baden 1,5, Hamburg 3,0 und Elsaß-Lothringen 2,3 Millionen Mark (insgesamt in den Bundesstaaten 22,9 Millionen Mark).

Von den Reichssteuern und Zöllen bringen letztere 787 Millionen Mark, das ist etwas weniger als die Hälfte (46,15 Proz.) des gesamten Steuer- und Zollertragnisses, die Zuckersteuer 9,29 Proz. (158 Millionen Mark), die Branntweinverbrauchsabgaben 10,50 Proz. (179 Millionen Mark), die Reichsstempelabgaben 12,00 Proz. (205 Millionen Mark), die Brausteuer 9,58 Proz. (163 Millionen Mark) und die Salzsteuer 3,46 Proz. (59 Millionen Mark); die wenigst ergiebigen Reichssteuern sind die Leuchtmittelsteuer 0,58 Proz. (10 Millionen Mark), die Bündwarensteuer 0,96 Proz. (16 Millionen Mark), die Wechselstempelsteuer 1,06 Proz. (18 Millionen Mark), die Wertzuwachssteuer 0,76 Proz. (13 Millionen Mark), die Schaumweinsteuer 0,71 Proz. (12 Millionen Mark), die Spielkartenstempelsteuer 0,11 Proz. (2 Millionen Mark) und die Banknotensteuer 0,3 Proz. (0,5 Millionen Mark). Die schon erwähnte Erbschaftsteuer bringt 39 Millionen Mark (2,29 Proz.). Im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren hat das Steuerertragnis in den einzelnen Bundesstaaten fast durchweg stetig zugenommen. Im Reich dagegen war das Ertragnis, hauptsächlich wegen geringerer Ergiebigkeit der Zuckersteuer und Reichsstempelabgabe von 1901 bis 1904 zurückgegangen, hat sich aber in 1905 durch den Mehrertrag der Zölle (29,4) und der Zuckersteuer (15,3) gegen das Vorjahr um 37,7 Millionen, in 1906 gegen 1905 um 121,5 Millionen gehoben. Das Ertragnis an Gebühren setzt sich zusammen aus Hafen-, Schleusen-, Kranen-, Baken- und Schiffsgebühren, ferner aus Gebühren der Verwaltungsbehörden, Strafgebern, Gerichtsgebühren, im Reich noch außerdem aus der statistischen Gebühr. Die Vergütungen aus der Reichskasse, die mit 73,5 Millionen Mark vorgetragen wurden, bestehen in den Vergütungen für die Zoll- und Reichsteuerverwaltung einschließlich des Prozentigen Anteils an der Wechselstempelsteuer. Die Überweisungen aus der Reichskasse, die für das Rechnungsjahr 1911 nach den Voranschlägen der Bundesstaaten auf 167,1 Millionen Mark, nach dem Reichshaushaltsetat auf nur 163,5 Millionen Mark berechnet sind, bezogen sich seit dem 1. April 1909 nur noch auf die Reineinnahmen aus der neuen Branntweinsteuer. Die in den sonstigen Einnahmen nachgewiesenen Summen bestehen in Einnahmen aus Staatskapitalien (Zinsen usw.), Beiträgen von Behörden und Privaten zu Staatsausgaben in Miete, Pacht, Verkaufserlösen von beweglichem und unbeweglichem Staatseigentum und Einnahmen zufälliger und vermischter Art.

Die gesamten Schulden des Reichs betragen zu Beginn des Rechnungsjahres 1911: 4823,7 Millionen Mark, die der Bundesstaaten 15570,4 Millionen Mark; davon waren:

	fundierte	schwebende
im Reich	4 523,7	300,0
in den Bundesstaaten	14 879,6	690,8
in Reich und Bundesstaaten	19 403,3	990,8

Die schwebenden Schulden verteilen sich auf das Reich (300,0 Millionen Mark) und zwölf Bundesstaaten. Den Hauptanteil daran hat Preußen (610,0), Württemberg (8,0), Baden (15,7), Hamburg (40,0), Anhalt — das überhaupt nur schwebende Schulden kontrahiert hat — (5,3) und Lübeck (7,0 Millionen Mark); Neuz ältere Linie ist ganz schuldenfrei. Die schwebenden Schulden sind von 126,2 in 1903 (Reich 80,0 Bundesstaaten 46,2) auf 990,7 in 1911 (Reich 300,0, Bundesstaaten 690,7) — also um 864,5 Millionen Mark gestiegen. Daran ist das Reich mit 220,0, die Bundesstaaten mit 644,5 Millionen Mark beteiligt.

Es zeigt sich eine Zunahme der fundierten Staatsschuld von 1903 auf 1911: im Reich 1789 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 3150 Millionen Mark, im Reich und Bundesstaaten 4939 Millionen Mark.

Da der Zunahme der Staatsschulden zum Teil eine Vermehrung des Vermögens (Eisenbahnen) entspricht, so ist jene Steigerung nicht weiter bedenklich.

Sondert man die Eisenbahnschulden aus, so verbleiben von den 14,9 Milliarden Mark der Bundesstaaten nur 3,8 Milliarden Mark reine Staatsschuld (von der noch mindestens 1/2 Milliarde auf die gedachten hanseatischen Anlagen entfällt), der Durchschnittsanteil an einzelstaatlichen Schulden sinkt dann pro Kopf der Bevölkerung von 229,18 Mark auf 58,02 M. und die Ausgaben auf den Dienst der Anleihen unter Zugrundelegung des Verhältnisses der Gesamtschuld zur verbleibenden Restschuld von 9,85 M. auf 2,51 M. Die scheinbar hohe Verschuldung der Bundesstaaten ist also in Wirklichkeit nicht so bedeutend, da gerade bei den Staaten, welche die höchsten Kopfquoten an Staatsschulden aufweisen, der weitaus größte Teil der Schulden durch den Erwerb und den Ausbau der Eisenbahnen entstanden ist. Im allgemeinen (ausgenommen das Reich, Baden, Waldeck und die 3 Hansestädte) gehen die Reinerträge der einzelstaatlichen Erwerbseinkünfte über den Bedarf für die Schulden hinaus, und das Schuldkapital wird durch den Wert des Staatsvermögens reichlich gedeckt. Die Staatsschulden und der Bedarf dafür bei den Hansestädten können mit denen der anderen Staaten aber nicht ohne weiteres verglichen werden, da sie auch für kommunale Zwecke erfolgen und die außerordentlich hohen Aufwendungen für Wasser- und Hafenanbauten enthalten.

Aus der bayerischen Reichsratskammer.

SRK. München, 31. Juli.

Im zweiten Ausschuss der Reichsratskammer hat soeben Frhr. von Cramer-Klett sein Referat über den Etat des Ministeriums des Innern abgegeben. Diefem Ausschuss sind etwa die Aufgaben zugewiesen, die in der Abgeordnetenversammlung der Finanzausschuss hat. Die Kammer ordnet in diesem wichtigen Ausschuss jene Mitglieder ab, denen sie besonderes Vertrauen entgegenbringt. Und in der Tat geben die Verhandlungen des zweiten Ausschusses der Reichsratskammer jedermal das treue Spiegelbild des Plenums der Kammer, und noch kaum einmal ist es vorgekommen, daß merkwürdige Gegensätze zwischen der Kammer der Reichsräte und ihrem zweiten Ausschuss zutage traten. Die grundsätzliche Stellung des Ministeriums Hertling-Soden zur Frage der Bestätigung sozialdemokratischer Bürgermeister Beigeordneter und Adjunkten, dann der Jesuitenerlaß und schließlich die Stellung der Staatsregierung zur Feuerbestattungsfrage waren die Kardinalpunkte der Verhandlung. Zur ersteren Frage bemerkte der Referent, man werde der Regierung kaum das Recht der Bestätigung nach freiem Ermessen bestreiten können. Zweifel könne höchstens darüber möglich sein, ob eine derartige Politik der Sozialdemokratie gegenüber klug sei und ob die verlagten Bestätigungen ihr nicht eher den Weg ebnen und die Allgemeinheit zum Widerstand reizen. Referent teile diese Befürchtung nicht. Ein offenes Farbekennen der Staatsregierung in dieser Frage sei daher nur freudig zu begrüßen, und von einer Scharfmacherei könne wohl niemand im Ernste sprechen. Dagegen erklärte Reichsrat Graf Törring-Zettenbach, daß er es für richtiger halte, solange erhebliche Schwierigkeiten nicht auftauchten, es bei der bisherigen Praxis zu belassen und die Bestätigung zu erteilen. — Ihm erwiderte Minister des Innern Frhr. von Soden, das neue Ministerium sei berufen und verpflichtet, volle Klarheit zu schaffen. Er halte es für durchaus angebracht, Farbe zu bekennen, und freue sich, daß die bayerische Regierung sich darin in völliger Übereinstimmung mit der preussischen Staatsregierung befinde. Dies veranlaßte den früheren Ministerpräsidenten Grafen Crailsheim zu erklären, man habe auch früher zielbewußte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sozialistische Agitatoren und dergleichen nicht bestätigt, sondern lediglich in vereinzelten Fällen Personen, die sich vorübergehend sozialistisch betätigt hätten und von denen man die Erwartung habe hegen dürfen, daß sie ihre Funktionen einwandfrei erfüllen würden.

Zur Frage des Jesuitenerlasses bemerkte der Referent, daß man ja darüber streiten könne, ob es politisch klug war, in den ersten Lebenstagen des neuen Ministeriums diese heikle Frage anzuschneiden, zumal bei dem blinden Haß, der demselben wegen seiner Weltanschauung entgegengebracht wurde. Er würde es aber für einen außerordentlichen Verdienst des Erlasses ansehen, wenn derselbe den Anstoß dazu geben würde, daß endlich vom Reich aus das Jesuitengesetz aufgehoben würde. Graf Törring-Zettenbach bestreitet, daß die Jesuiten von großem Wert

für die Belehrung der großen Masse seien, das Hauptfeld für ihre Tätigkeit seien die höheren Kreise. Wer Gelegenheit habe, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, werde zugeben, daß es besser wäre, die Jesuiten fernzuhalten. Wenn man jetzt über die Frage zu entscheiden hätte, ob man ein Gesetz gegen die Jesuiten beschließen wolle, so würde er dafür nicht zu haben sein. Dagegen sei er der Ansicht, daß, nachdem einmal die Jesuiten ausgesperrt seien, man es bei diesem Zustand belassen solle. Dies sei auch der Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung, allerdings nicht der Mehrheit, wie sie sich aus den Wahlen ergebe. Das gleiche gelte auch für die Anschauungen der Mehrheit des katholischen Klerus. Reichsrat Graf Moy stellt sich in dieser Frage ganz auf die Seite des Vordemers. Minister Frhr. von Soden erwidert kurz, die neue Staatsregierung habe den Erlaß als eine Notwendigkeit betrachtet; ein Nichtstun sei seiner Meinung nach ausgeschlossen gewesen. Reichsrat Graf Crailsheim führt aus, er stehe der Jesuitenfrage vollkommen unbefangenen gegenüber, denn seinen Bemühungen sei es seinerzeit zu verdanken gewesen, daß den Redemptoristen die Rückkehr nach Bayern gestattet wurde. Trotzdem sei er einigermaßen erstaunt gewesen, daß das neue Ministerium mit dem vielberufenen Jesuitenerlaß gewissermaßen seine Tätigkeit begonnen habe. Es lasse sich doch nicht in Abrede stellen, daß dieser in weiten Kreisen große Beunruhigung hervorgerufen habe. Das Ministerium habe sich nun allerdings darauf berufen, daß es mit diesem Erlaß lediglich eine Erbschaft angetreten habe; in der Zwischenzeit habe sich aber herausgestellt, daß der Antritt dieser Erbschaft nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Der Erlaß sei aber auch ein taktischer Fehler gewesen insofern, als man ihn erst herausgegeben und dann erst den Bundesrat angegangen habe. Man hätte besser getan, den umgekehrten Weg zu wählen. Jetzt seien die Dinge so weit gediehen, daß man nur noch den Wunsch hegen könne, die Sache möchte in einer Weise verlaufen, die weder der Autorität der bayerischen Staatsregierung noch den guten Beziehungen Bayerns zu den übrigen Bundesregierungen Schaden bringe. Minister Frhr. v. Soden bittet, sich zu vergegenwärtigen, zu welsch schwierigen Folgen der Augusterlaß des vorigen Jahres im Vollzug hätte führen können. Eine solche Gefahr habe unbedingt abgewendet, d. h. die im Augusterlaß niedergelegte Auffassung nachgeprüft werden müssen, wie dies ja von dem früheren Kultusminister selbst geplant gewesen sei. Daß der neue Erlaß eine so weitgehende Beunruhigung hervorrufen würde, wie es tatsächlich geschehen sei, habe die Staatsregierung allerdings nicht erwartet und in keiner Weise beabsichtigt, sondern im Gegenteil geglaubt, eine in weiten Kreisen der Bevölkerung entstandene Besorgnis zu beschwichtigen.

Die Frage der Feuerbestattung erklärte der Referent als eine Frage der Weltanschauung; die Staatsregierung habe sich daher mit Recht weder auf den einen noch auf den andern Standpunkt gestellt, sondern nur erklärt, daß hierin eine Lücke in der Gesetzgebung bestehe und erst gesetzgeberisch eingeschritten werden müßte, um die Feuerbestattung gesetzlich und polizeilich zu regeln. Reichsrat Graf Törring-Zettenbach meinte dagegen, dieselbe sei zweifellos die Bestattungsart der Zukunft, ganz besonders in den großen Städten. Die Regierung möge doch die kirchlichen Oberbehörden dahin beeinflussen, ihren ablehnenden Einfluß aufzugeben. Minister Frhr. von Soden wiederholte seine kürzlich zu dieser Frage abgegebene Erklärung (S. Nr. 68/69 der SRK.) Auch hier traten die Reichsräte Graf Törring und Graf Crailsheim dem Minister entgegen. Die Feuerbestattung — führte der Letztgenannte aus — sei ja allerdings im bayerischen Polizeistrafgesetzbuch nicht geregelt. Er ziehe aber aus dieser Tatsache einen anderen Schluss als der Minister. Dieser habe gesagt, weil die Feuerbestattung nicht gesetzlich geregelt sei, sei sie zurzeit unzulässig; demgegenüber gehe er von dem Grundsatz aus, daß alles, was nicht gesetzlich verboten, eben erlaubt sei. Auch die Luftschiffahrt sei, wie bekannt, weder gesetzlich noch polizeilich geregelt; deswegen werde aber doch kein Mensch auf den Gedanken kommen, zu sagen, es sei verboten, im Luftballon zu fahren.

Deutsches Reich.

* Kaiser Wilhelms Nordlandreise.

Bergen, 1. Aug. Der Kaiser bezog sich heute morgen auf die „Breslau“, während die „Hohenzollern“ Kohlen einnahm, und arbeitete daselbst. Das Frühstück nahm der Kaiser mit einigen Herren des Gefolges beim Konsul Mohr ein. Abends sah der Kaiser Gäste zur Abendtisch u. a. Staatsminister Michelsen und Konsul Mohr nebst Familie.

* Übersicht.

Der Schweizer Bundesrat bestimmte als Ehrendienst für den deutschen Kaiser den Chef des Generalstabs, Oberstkorpskommandanten v. Sprecher, den Oberst und Kommandanten der vierten Division, v. Bernegg, Oberstleutnant Coud und Regimentskommandanten Wieland.

Kronprinz Wilhelm sandte, wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, dem Donkapitel folgendes Beileidstelegramm:

„Zum Tode des von mir so hoch verehrten Kardinals Fischer spreche ich mein größtes Beileid aus, das ich auch den Anverwandten auszudrücken bitte. Gott helfe ihnen in so schwerer Stunde!“

Im Jahre 1917 läuft zwischen Deutschland und der Schweiz der Handelsvertrag ab. Die amtlichen Vorarbeiten beginnen jedoch schon in diesem Herbst in gemeinschaftlichen Arbeiten. Die deutsche Kommission für die Bearbeitung setzt sich aus Regierungskommissaren des Reichsamtes des Innern zusammen, die demnächst ernannt werden sollen. Der Handelsvertrag wird, wie verlautet, eine vollkommene Umänderung erfahren, vor allen Dingen wird auch beim neuen Handelsvertrag ein vollkommen selbständiger Zolltarif ausgearbeitet werden.

Die zur mecklenburgischen Verfassungsfrage veröffentlichte Zeitungsnachricht, die mecklenburgischen Regierungen beabsichtigen, den ursprünglichen Verfassungsentwurf von 1908 unverändert dem Landtage wieder vorzulegen, entspricht der „Landeszeitung“ zu Neustrelitz zufolge nicht den Tatsachen.

Ausland.

* Von der galizischen Wahlreform.

Demnächst werden, wie der „Deutsche Osten“ mitteilt, im galizischen Landtage die Verhandlungen über die Wahlreform beginnen. Bekanntlich bilden die Ruthenen nicht weniger als 43 v. H. der Bevölkerung des Landes. Ihre Vertretung im Landtage steht in gar keinem Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, ist aber immer noch stark genug, um eine wirksame Obstruktion auszuüben. Um diese zu beseitigen und einer polnisch-ruthenischen Verständigung die Wege zu ebnen, hat man einen Wahlreformausschuß eingesetzt, der am 9. August zusammentreten wird. Die Ruthenen haben seiner Zeit statt 43 nur 35 v. H. aller Landtagsmandate für sich beansprucht. Später haben sie dann ihre Ansprüche auf 33 und schließlich auf 30 v. H. zurückgedrückt. Die Polen wollen ihnen nur 26 v. H. gewähren. Darauf wollen sich freilich die Ruthenen nicht einlassen. Sie verlangen die völlige Abgrenzung der Wahlbezirke, um so auch alle nationalen Reibungen im Wahlkampf zu vermeiden. Auch wehren sie sich dagegen, die Frage der Errichtung einer ruthenischen Universität, die überhaupt nicht zur Zuständigkeit des galizischen Landtages gehört, sondern Reichsangelegenheit ist, mit der Wahlreform zu verquiden. Polen werden wenigstens die Hauptforderungen ihrer slawischen Massenvertreter erfüllen müssen, wenn sie die Arbeitsfähigkeit des galizischen Landtages wiederherstellen wollen.

* Die Ereignisse in der Türkei.

Konstantinopel, 1. Aug. Kammer. Die Kammer setzte die Beratung über die Anträge der Regierung betreffend die Änderung der Verfassung fort. Carolides (Griede) fand es unerhört, daß die Regierung, die unter einem Drucke stehe, ein solches Mittel und einen solchen Staatsstreik anwende, um die Auflösung der Kammer herbeizuführen. Wie können Sie — zu dem Großwesir gewendet — ein ruhmvoller Soldat, der die Russen besiegte, in russisches Gebiet einbrang, den Druck der Empörer noch länger ertragen. (Lärm und Widerspruch.) Die Majorität protestiert sichtlich gegen einige Deputierte der Opposition, die den Großwesir verteidigen wollten. Der Großwesir antwortet nicht. Der Präsident erklärte, selbst wenn die Regierung die Kammer auflösen wolle, werde sie in voller Übereinstimmung mit der Verfassung handeln. Der Minister Nordunglian beantragte Depatteschluß, den aber die Kammer ablehnte. Hussein Hilmi erklärte namens der Regierung, der Regierungsantrag stelle keine Drohung dar. Wir sind bereit, unser Leben für die Konstitution zu opfern. Wir stehen unter keinem Druck, unser Vorschlag bezweckt nur das Landeswohl und verfolgt keine Hintergedanken. Emanuelides erklärte, er sei von den guten Absichten der Regierung überzeugt. Wenn die Kammer überzeugt werde, daß die Auflösung für das Landeswohl notwendig sei, so sei sie bereit, sie anzunehmen. Babanzade beantragte die Vorfrage, ob die Regierung berechtigt sei, den Vorschlag vor Ablauf von zwei Monaten einzubringen, an die Kommission zurückzuberufen. Über die Vorfrage entspann sich eine lange Erörterung.

Konstantinopel, 2. Aug. Eine amtliche Depesche aus Monastir besagt, daß vorgestern abend in Odriza in den Gärten hinter dem Regierungspalast eine Bombe explodierte. Es wurden einige Fensterstücken zertrümmert. Der Attentäter wurde auf der Flucht einem bulgarischen Müller.

Konstantinopel, 2. Aug. Gerüchtheilweise verlautet, daß in Kotschana zwei Bomben explodiert sind. Etwa dreißig Personen sollen verletzt worden sein.

Auslandsübersicht.

Paris, 1. Aug. Nach einer Meldung des „Temps“ haben in der letzten Woche Verhandlungen zwischen der russischen und der französischen Regierung behufs Abschlusses einer Marinekonvention zur Ergänzung des Zweibündnisvertrages stattgefunden. Diese Verhandlungen wurden durch den Fürsten Lieven, des Chefs des russischen Marinestabes bei seiner Anwesenheit in Paris geführt. Die Abmachungen werden voraussichtlich bei der Anwesenheit des Ministerpräsidenten Poincaré in St. Petersburg ratifiziert werden.

Paris, 2. Aug. Entgegen einer Blättermeldung haben keinerlei Verhandlungen zwischen der russischen und der französischen Regierung, sondern nur Besprechungen zwischen dem französischen und dem russischen Generalstab stattgefunden. Die im Jahre 1892 zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Militärkonvention ist auf die Marinen nicht ausgedehnt worden. Da sich heute aber die Lage zur See infolge der von den beiden Mächten gemachten Anstrengungen geändert hat, so erschien es den Generalstäben nützlich, sich über diesen Gegenstand zu verständigen. Die zeitgemäße Weiterentwicklung der Militärkonvention ändert das bestehende Abkommen in keiner Weise und hat keiner Macht gegenüber den Charakter einer aggressiven Neuerung.

London, 1. Aug. Wie das Meuterische Bureau erfährt, hofft der Premierminister von Kanada, Borden, die Besprechungen mit der Reichsregierung, soweit sie überhaupt vor der Rückkehr der Minister des Dominionen erledigt werden können, im Laufe der nächsten Tage zu Ende zu führen. Er will indessen nicht vor dem 28. oder 30. August nach Kanada zurückkehren. Es haben erscheinende Besprechungen über allgemeine Verteidigungsangelegenheiten, besonders über die Verteidigung gewisser kanadischer Gebiete, stattgefunden. Umfassende Auskünfte wurden bei verschiedenen Fragen, über die die kanadischen Minister Auskunft zu erhalten wünschten, abgegeben. Von allgemeinen Richtlinien wurde jedoch eine bestimmte oder konkrete Erklärung über die Absichten Kanadas bis jetzt nicht abgegeben und es ist außerordentlich unwahrscheinlich, daß irgend eine solche Erklärung über die Politik Kanadas erfolgen wird, bevor sich Premierminister Borden mit seinen Kollegen in Ottawa über die in London erhaltenen Auskünfte nicht beraten hat.

London, 2. Aug. Die „Times“ melden aus Toronto: Der Zeitung „Le Devoir“ schreibt der französische Nationalistenführer Bourassa: Kanada soll jetzt aufgefordert werden, der englischen Nation zu Hilfe zu eilen, um Deutschland zum Nutzen Frankreichs niederzuwerfen. Wenn sich aber das Blatt wenden sollte, könnten dann nicht die deutschen Bürger Kanadas mit Recht die kanadische Regierung aufordern, England an Deutschland auszuliefern, um das Wert von 1870 zu vollenden?

London, 2. Aug. Der kanadische Premierminister sagte gestern in einer Rede, das kanadische Volk sei davon überzeugt, daß die britische Herrschaft zur See aufrecht erhalten werden müsse. Er wolle indessen keineswegs sagen, daß eine der Kolonien in der Verfassung der Flotte ihr autonome Kontrolle verlieren solle, andererseits könne die Flotte nicht ihre Aufgabe erfolgreich erfüllen, wenn sie nicht unter einheitlicher Kontrolle und Leitung stehe.

London, 1. Aug. Unterhaus. In der Generaldebatte über das Staatsgesetz behandelte Staatssekretär Grey verschiedene Fragen der auswärtigen Politik. Er erklärte auf den Vorschlag, die ägäischen Inseln, da sie der Kontrolle der Türkei nunmehr entzogen seien, in eine Art von Föderation umzuwandeln. Die Besetzung der ägäischen Inseln und ihr Schicksal sind Angelegenheiten, an denen mehr als eine europäische Großmacht Interesse nimmt. Nicht alles, was während eines Krieges von einem Kriegführenden befehrt wird, wird an diesen übergeben, wenn der Krieg beendet ist. Ferner hoffe ich, daß die augenblicklichen außerordentlichen Schwierigkeiten der inneren Lage der Türkei einen günstigen Ausgang nehmen werden.

Lissabon, 1. Aug. Das portugiesische Amtsblatt veröffentlicht Lt. „Finanzherald“ das Programm für eine erweiterte Flottenvermehrung. Das Projekt umfasst drei Linienschiffe (Dreadnoughts) zu 21500 Tonn., drei Panzerkreuzer zu 4000 Tonn., 15 Destroyer zu 800 Tonn., 6 Unterseeboote, ein Reparaturschiff für Unterseeboote, zwei große Seeschlepper zu 600 Tonn., ein Schiff für hydrographische Zwecke, drei Schiffe für Schulzwecke, Schiffe zum Minenlegen und einige leichte Kreuzer für den Kolonialdienst. Die Gesamtkosten sollen rund 160 Millionen Mark betragen.

Lissabon, 2. Aug. Die Kriegsgerichte in Cabeciras de Basto und Chatez haben mehrere Verschwörer zu je sechs Jahren Gefängnis und nachfolgender Deportation nach Afrika auf zehn bis zwanzig Jahre verurteilt. In Villar de Monte in der Nähe von Barcelos ist eine Verschwörung entdeckt worden. Der Pfarrer und sieben Bauern wurden verhaftet. Zahlreiche Monarchisten haben sich nach Südafrika eingeschifft.

Paris, 1. Aug. Aus Marrakesch wird berichtet, daß das Maultier des verstorbenen Othman bei einem Nezer gefunden wurde. Dieser gab an, es sei ihm von Leuten des Stammes Ahanna anvertraut worden. Einer der Ahanna-Leute wurde verhaftet und erhielt die Quasibande, legte jedoch kein Geständnis ab. Die Lokalbehörde von Marrakesch glaubt jedoch, auf der Spur des Mörders zu sein.

Washington, 1. Aug. In seiner Antwort auf die Mitteilung seiner Nominierung betont Taft, seine Parole in dem kommenden Wahlkampf werde sein: Notwendigkeit der Wahrung der Verfassung und Aufrechterhaltung der bestehenden staatlichen Einrichtungen. Taft erklärt sich ferner für eine Reorganisation der Truppe, greift die Haltung der demokratischen Partei an in der Tariffrage, tadelt ihre Weigerung, das Flottenprogramm, nach dem jährlich 2 Schlachtschiffe gebaut werden soll, weiter fortzusetzen und kritisiert schließlich scharf das Programm Roosevelt in dem Punkte, der die Abhebung der Richter und die Volksabstimmung über Gesekentwürfe betrifft.

Washington, 1. Aug. Hier herrscht die Ansicht, daß sich die Resolution des Senators Lodge betreffend die Monroedoktrin nicht gegen Japan, sondern gegen alle Mächte richtet, deren Schiffsfahrtsinteressen Konventionen in Amerika erwerben, die im Kriegsfalle gleichzeitig als Marinestationen verwendet werden können. Es gilt als möglich, daß die Resolution sich gegen die Erweiterung von amerikanischen Vandalen seitens ausländischer Dampferlinien als wirksam erweisen wird.

Washington, 1. Aug. Die gestern gemeldete Revolution in Nicaragua war nur von kurzer Dauer. Präsident Estrada forderte am 29. Juli den Kriegsminister Mena auf, zurückzutreten. Dieser weigerte sich, bemächtigte sich des Forts Managua und nahm Granada in Besitz. Darauf lieferte General Chamorro dem Kriegsminister Mena eine Schlacht, der ein Waffenstillstand folgte. Bei dessen Abschluß stimmte Mena der Ernennung Barbatossas zum Kriegsminister zu.

Tokio, 1. Aug. Die Leidenfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser werden in Tokio stattfinden, während die Beisehung des Kaisers in Kioto erfolgen wird.

Peking, 2. Aug. Der Peking Korrespondent der „Times“, Dr. Morrison, hat das Amt eines politischen Ratgebers beim Präsidenten der chinesischen Republik auf fünf Jahre übertragen erhalten und angenommen; er wird sein Amt am 1. Oktober antreten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Offizianten Ludwig Knecht mit der Verleihung der Hausmeisterstelle in Heidelberg zu betrauen.

Ettlingen, 1. Aug. Bei den Gemeinderatswahlen am nächsten Samstag gehen die Parteien bedeuend vor. Es wurden Listen für die Proportionalwahl eingereicht.

— Baden, 1. Aug. Das allgemeine Interesse für die internationalen Rennen in Hirschheim verdrängt sich je näher der Zeitpunkt der großen sportlichen Woche heranrückt. In jenem Dorfe nahe dem Rhein, wo sich alljährlich Tausende von Menschen aus allen Berufsständen und Ständen einfänden, um den internationalen Kämpfen auf dem grünen Rasen anzuzuhören, hat sich seit Jahresfrist eine derartige Umgestaltung des Rennplatzes vollzogen, daß die großzügige Anlage Bewunderung und Überraschung entlocken muß. Inmitten der Klub- und zweiten Tribüne erhebt sich nunmehr die neue großartige und doch einfach angelegte Tribüne für den ersten Platz. Sie ist praktisch eingerichtet und entspricht völlig den neuesten Ansprüchen; sie ist dreistöckig, 33 Meter lang, 20 Meter tief, 19 Meter hoch, enthält 27 Logen mit je 4 Plätzen und faßt mehrere Tausend Menschen. Im Erdgeschosse befinden sich die Restaurants, im Zwischengeschosse 10 Lokalfestsaal und das Mittelgeschosse enthält Wandelgang mit Büffet und Sitzplätzen. Außerdem wurden neu errichtet das Betriebsgebäude, die Lokalfestsaal auf den verschiedenen Plätzen, der Sattelstall und ein Musikpavillon. Um all die Anlagen großzügig durchzuführen mußte der Platz nach dem Mühlbach zu vergrößert werden. Durch die Erweiterung wurde eine großartige Sattelplatzanlage geschaffen. Westlich von der bisherigen Pappelallee wurde die neue Zufahrtsstraße angelegt. Westlich von dieser befinden sich die Dreifach- und Automobilhalteplätze. Der Entwurf der ganzen Anlage rührt von dem Baugeschäft Wils. Hande-Frankfurt a. M. her.

Freiburg, 1. Aug. Zum goldenen Priesterjubiläum überbrachte eine Deputation dem auf dem Schanzenland zur Erholung weilenden Weihbischof Dr. Knecht die Glückwünsche des Domkapitels unter Überreichung einer Jubiläumsspende von 1500 M. für den St. Bonifaziusverein der Erzdiözese. Auch ein Abordnung des Diözesanlehrers überbrachte Glückwünsche und überreichte ebenfalls eine ansehnliche Geldspende zu demselben Zweck.

Dinorischer Tageskalender für Karlsruhe.

3. August:

1867 Beginn des II. badischen Landesjubiläums.

Aus der Residenz.

Stadtrat. In der gestrigen Sitzung des Stadtrats widmete der Oberbürgermeister dem am 26. Juli verstorbenen Direktor der Goethebibliothek, Geh. Hofrat Treutlein, einen ehrenvollen Nachruf und gedachte in dankbarer Würdigung der hervorragenden Verdienste, die sich der Verstorbene im Dienste des Erziehungs- und Bildungswesens und nicht zuletzt durch seine segensreiche Tätigkeit als Vorstand des hiesigen Goethe-Gymnasiums erworben habe.

Die Kriegsmarineausstellung im Schlosspark hier wird morgen, Sonntag abend 10 Uhr, geschlossen. Der Zweck der Veranstaltung, das Verständnis für unsere Kriegsflotte auszubilden, ist in vollem Maße erreicht worden, denn die Ausstellung hat in Verbindung mit den gehaltenen Vorträgen einen Anschauungsunterricht, wie er interessanter und wirksamer wohl nicht gedacht werden kann. Der Besuch war denn auch hier, wie zu erwarten stand, ein guter. Die Ausstellung geht von hier nach Pforzheim und wird dann nach Neustadt a. d. S., Heidelberg, Bamberg, Plauen, Chemnitz, Leipzig weitergehen. Unsern Lesern empfehlen wir den Besuch der Ausstellung dringend.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 2. Aug. Mit einem Grundkapital von 1 300 000 Mark ist hier eine Aktiengesellschaft „Deutsche Südsee Gesellschaft für drahtlose Telegraphie“ ins Leben gerufen worden. Der Zweck ist, die Südsee-Kolonien funktentelegraphisch mit einander und mit der Kabelstation der deutsch-niederländischen Telegraphengesellschaft in Yap auf den Karolinen zu verbinden und dadurch dem Welttelegraphennetz anzuschließen. Vorläufig werden vier große Stationen errichtet: Yap, Rabaul auf Neu-Guinea, Apia auf Samoa und Nauru auf den Marshall-Inseln.

Wien, 2. Aug. Das „Fremdenblatt“ begrüßt die gänzliche Abkehr von der bisher gegenüber den Albanern geübten Methode und führt aus: Österreich-Ungarns Diplomatie habe immer die Auffassung vertreten, daß nicht Repressalien, sondern Reformen in Albanien notwendig seien, die ebenso sehr der nationalen Individualität des albanischen Volkes, wie seinen allgemeinen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Wenn die von der österreichisch-ungarischen Diplomatie in Konstantinopel immer getretene Auffassung zu dem gewünschten Ergebnis führen sollte, so würde man darüber nirgends mehr Geneugnung empfinden als in Österreich-Ungarn, wo man immer den hohen Wert betont habe, den gerade Albanien für den Bestand der europäischen Türkei bilde.

Paris, 2. Aug. Die französische Presse ist erfreut über die neue französisch-russische Flottenkonvention, die sie zum Teil als eine Art Veruhigung über die Folgen der Monarchenzusammenkunft von Baltischport bezeichnet. Das „Echo de Paris“ schreibt: die französisch-russische Flottenkonvention hat um so mehr Bedeutung, als Rußland ein beträchtliches Bauprogramm durchführt, durch das es in einigen Jahren eine starke Hochseeflotte erhält, die imstande sein wird, einen Teil der deutschen Flotte still zu legen. Man erinnert daran, daß die deutsche Presse bei der Beratung des russischen Flottenbauprogrammes in der Duma sich über diese Flottenbauten beunruhigt zeigte und wissen wollte, welches ihr Zweck sei. Das „Journal“ führt aus, man könne sich nur Glück wünschen über diese Wiedergeburt, von der zu hoffen sei, daß sie auch eine striktere Auffassung der Pflichten und Rechte der Allianz bedeute. „Gestern war es der stille Ozean, morgen wird es der persische Golf sein, der Rußland seine europäischen Pflichten vergessen machen könne.“ Der „Excelsior“ meint: „Jetzt erhält die Monarchenzusammenkunft in Baltischport erst ihre wirkliche Bedeutung. Jeder Pessimismus schwindet angesichts dieser deutlichen Antwort auf den Versuch, die französisch-russische Allianz zu erschüttern. Besonders wertvoll erscheint die Nachricht gerade im jetzigen Zeitpunkt, wo sich der Ministerpräsident nach Rußland begibt. Seine Reise findet also unter den glücklichsten Auspizien statt.“

Kapstadt, 2. Aug. In der südafrikanischen Presse wird lebhaft die Frage der Reichsflotte debattiert und die Bundesregierung heftig angegriffen. Es sollen Massenversammlungen stattfinden und öffentliche Zeichnungen veranstaltet werden. Das Blatt „Südafrika“ berichtet aus London, daß die englische Regierung mit dem südafrikanischen Postminister über den Bau von Schiffen verhandelt.

Verschiedenes.

Von der Luftschiffahrt.

Frankfurt, 1. Aug. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, dürfte die Abfahrt der „Gansa“ von Friedrichshafen nach Hamburg in der Nacht von Freitag auf Samstag von statten gehen. Die „Victoria Luise“ wird voraussichtlich Samstag früh um 6 Uhr nach Baden-Baden übersiedeln.

Friedrichshafen, 2. Aug. Die Geschwindigkeit der „Gansa“, die gestern erprobt wurde, übertrifft noch diejenige des „3.3“, obgleich die „Gansa“ noch 8 Meter länger ist als dieser, und beträgt 22,1 Sekundenmeter, gleich 80 Kilometer pro Stunde. Die Leistung der Reibachmotoren ist erheblich gesteigert, wodurch zum Teil die gewonnene Geschwindigkeit entstanden ist.

Wien, 1. Aug. Die Beisehung der sterblichen Überreste des Kardinals Fischer findet Sonnabend den 3. August morgens 8 Uhr statt (nicht abends), wie gestern von den Blättern gemeldet wurde.

Oberhausen (Rheinland), 1. Aug. Gestern zündeten fünf Feuerwehrleute, die als Brandwache auf dem Brandplatz zurückgelassen worden waren, dem „Berl. Tageblatt“ zufolge aus Ärger ein Haus an, das mit den Nebengebäuden niederbrannte. Die Brandstifter sind verhaftet worden.

Nürnberg, 2. Aug. Heute früh 4 1/2 Uhr ist bei dem im Bau befindlichen großen Kraftwerk Franken das eiserne Gerüst der Maschinenhalle eingestürzt, unter den Trümmern eine große Anzahl Arbeiter begrabend. Bis 12 Uhr waren zehn Tote geborgen.

Nürnberg, 2. Aug. Das Gebäude des großen Kraftwerkes ist im Mittelbau auf eine Länge von 20 Metern und eine Breite von 15 Metern eingestürzt. Verletzt sind 35, vermisst werden noch 5 Arbeiter. In der Halle waren 73 Leute beschäftigt, von denen sich nur wenige unverletzt retten konnten.

Kleine Scheidegg, 2. Aug. Gestern mittag kurz vor 12 Uhr fuhr der mit Fremden stark besetzte erste Zug nach der 3457 Meter hohen Station Jungfraujoch, die damit dem Verkehr offiziell übergeben wurde. Obergingenieur Jischke von der Jungfraubahn feuerte drei Schüsse ab und hießte dann inmitten der Bergschmelze die Bundesfahne. Abends wurde dann gelegentlich der Bundesfeier das erste Höhenfeuer abgebrannt.

Innsbruck, 2. Aug. Auf der Drahtseilbahn, die die militärischen Munitionstransporte nach den verschiedenen Schießplätzen am Monte Bondone ausführt, geriet gestern der Motor in Brand und explodierte. Die Explosion wurde völlig eingedämmt. Dadurch entstand ein Seilbruch. Zwei gerade auf der Strecke befindliche Wagen stürzten in die Tiefe. Drei Soldaten wurden lebensgefährlich verletzt.

Paris, 2. Aug. Der Unterrichtsminister hat dem in materiellem Not lebenden 90jährigen Gelehrten Henry Favre in Ferignan eine Pension von 2000 Franken bewilligt, die Favre angenommen hat. Der greise Gelehrte hatte alle ihm in letzter Zeit von Verehrern übermittelten freiwilligen Gaben abgelehnt und viele eingegangene Geldspenden zurückgeschickt.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Georg Brenn, Sekretär. — V.: Jul. Jörner, Kaufmann. — Ein Mädchen. V.: Ant. Geiger, Bahnarbeiter. — V.: Wilh. Lamarche, Kanzleihilfe. — V.: Otto Strobel, Konditor.

Eheschließungen. Rudolf Geitner von Redargemünd, Kreisur hier, mit Lucie Burgdorf von Braunshweig. — Karl Scheller von Pöschel, Schneider in Nürnberg, mit Anna Woch von Pforzheim.

Todesfälle. Ida Meiter, Privatiers, ledig. — Otto, B.: Eugen Gruneinwald, Graveur.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 2. August 1912.

Die gestern über der Nordsee gelegene Depression hat sich wenig von der Stelle bewegt, doch ist sie viel flacher geworden; zusammen mit kleinen Unregelmäßigkeiten in der Luftdruckverteilung, die auf dem Festland zu erkennen sind, verursacht sie in ganz Deutschland regnerisches Wetter. Die Morgen-temperaturen lagen dabei im Osten noch ziemlich hoch, im Westen waren sie meist etwas gesunken. Hoher Druck lagert im äußersten Südwesten und Nordosten. Eine wesentlich günstigere Gestaltung der Luftdruckverteilung ist zunächst nicht zu erwarten; es steht deshalb mäßig warmes Wetter mit Gewitterregen in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 2. August, früh:

Lugano Regen 17 Grad, Biarritz bedeckt 16 Grad, Triest wolkenlos 23 Grad, Florenz wolfig 20 Grad, Rom bedeckt 18 Grad, Cagliari heiter 26 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relativ. Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	743.8	17.4	14.2	96	SW	bedeckt
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	745.1	17.3	13.2	90	"	"
2. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	746.1	18.8	13.8	86	"	"

Höchste Temperatur am 1. August: 19.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 16.4. Niederschlagsmenge, gemessen am 2. August, 7⁰⁰ früh; 20.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 2. August, früh: Schutterinsel 2.40 m, gestiegen 3 cm; Rehl 3.08 m, gefallen 2 cm; Ragnau 4.69 m, gefallen 3 cm; Mannheim 4.04 m, gestiegen 4 m.

Chefredakteur C. Amend in Urlaub.

Verantwortlich für die Redaktion: i. B. E. R. f. f. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg in Baden.

Preisanschreiben
der
Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg i. Br. setzt in Gemäßheit der bei ihr bestehenden Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung einen Preis von **Eintausend Mark** für die beste Arbeit über folgendes Thema fest:

„Das römische Völkerrecht der klassischen Zeit.“

Genauere Angaben über das Thema und über die Bedingungen der Preisbewerbung können vom dem Sekretariat der Universität bezogen werden. **W. 738**
Freiburg i. Br., den 1. August 1912.

Der Dekan: Merkel.

Mittenberg a. Main. Park-Hotel garni.
Besitzer: Carl Gottfried Wolbert. Komfortab. einger. Zimmer. (ca. 100 Betten) v. 1.20 M an ohne Pension. Zentralhg., elektr. Licht. Bäder. Billard. Autogarage. Schöner Garten. - Telephon Nr. 147.

Pians Sommerfrische am Arberg, 913 m. altrenommiertes Hotel „ALTE POST“. Prospekte gratis und franko. **D.86**

Lufftort Reichenbach im Albthal
Gasthof u. Pension „Krone“
empfehlen seine Lokalitäten, besonders für Vereine und Touristen geeignet. 26 sonnige, gut eingerichtete Fremdenzimmer mit 40 Betten. Post und Telefon im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Pension, das ganze Jahr, à 3.75. Besitzer: **A. Mai.** D.136

Zandvoort Hotel d'Orange.
Ausgez. Lage am Meeresstr. Elektr. Beleucht. Prospekte z. Verfüg. **Ch. Stengler, Gérant.**

Knabenpensionat Bärmann'sche Realschule
Bad Dürkheim, Pfalz.
(Hervorragendes Sol. und Kisenbad, Traubentort).
Die Abgangszeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie zum Uebertritt in die 7. Klasse einer Kgl. Oberrealschule.
Im Schuljahr 1912 haben sämtliche Abiturienten (22) die Reifeprüfung bestanden. D.114
Das neue Schuljahr beginnt: **18. September 1912.**
Jahresbericht und Prospekt gratis durch **Die Direktion.**

Grundstücks-Zwangsvollstreckung.
Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgh.-Nr. 4244: 9 a 82 qm mit Gebäuden, Sofienstraße 87. **W. 739.2.1**
Eigentümer: Karl Kunzmann, Wirt in Karlsruhe.
Schätzung: 82000 M.
Wert der Einrichtung der Wirtschaft „Sur Kaiserkrone“ 539 M. 50 Pf.
Versteigerungstermin: Dienstag den 24. September 1912, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Wälderstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 30. Juli 1912.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Sieben erschien:

Kirchenbaupflicht
nach gemeinem und nach badischem Recht

mit besonderer Berücksichtigung der Pflichten des badischen Domänenfiskus und der badischen Standesherrschaften

Von **Josef Schmitt,**
Oberstiftungsrat in Karlsruhe **55. V**

Preis kart. M. 3.—

Dieses Buch befaßt sich im wesentlichen nur mit der privatrechtlichen Baupflicht. Ihre Veräußerung mit dem öffentlichen Recht ist, wo nötig, angedeutet. Das Buch beansprucht nicht, auf dem Gebiete des gemeinen Rechts erschöpfend zu sein. Es will im wesentlichen nur die in Art. 3 und 31 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vorgesehene Rechtsnormen des gemeinen und badischen Privatrechts zusammenstellen. Abnehmer des Buches sind Juristen sowohl als Geistliche, sowie vor allem Kirchenbehörden, besonders Kirchenbauämter und -inspektionen, ferner Architekten u. Baumeister, städtische u. ständische Behörden usw.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Brauereigesellschaft normals 6. Moninger, Karlsruhe.

4 1/2 %ige Anleihe von M. 1000000. — vom Jahre 1906 betr.

Bei der heute vor dem Großh. Notar Rud. Stöcker dahier gemäß § 4 der Anleihebedingungen stattgehabten zweiten planmäßigen Ziehung unserer 4 1/2 %igen Teilschuldverschreibungen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. November 1912 gezogen:

Lit. A: Nr. 172, 202; 2 Stück à 2000 M. = 4000 M.
Lit. B: Nr. 91, 124, 183; 3 Stück à 1000 M. = 3000 M.
Lit. C: Nr. 167; 1 Stück à 500 M. = 500 M.

Die Verzinsung derselben hört vom 1. November 1912 ab auf. Die Einlösung findet statt bei unserer Kasse, oder bei den hiesigen Bankhäusern **Reit E. Domburger, Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe und Strauß & Co.**

Bei der Einlösung sind die nicht verfallenen Zinscheine nebst Talons mitzuliefern; für etwa fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.
Karlsruhe, den 1. August 1912.
Der Vorstand.

Stadtgarten-Theater Karlsruhe.
Samstag, 3. August 1912
Die Dollarprinzessin
Operette in 3 Akten von Leo Fall.
Kasseneröffnung 7/8 Uhr.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Heiratsgesuch
Goldwarenfabrikant m. flott gehendem Geschäft u. schönem Vermögen u. gesunder stattlicher Figur sucht, da es ihm wegen Geschäftüberhäufung an Damenbekanntheit fehlt, mit häuslicher, lebensfroher, gesunder Dame (auch Witwe ohne Anhang) m. groß. Vermögen in Verbindung zu treten. Strengste Discretion zugesichert. Vermittler und Anonym. zwecklos. Briefe mit Bild, Alters- und Vermögensangabe unter **Postlagerkarte Nr. 45, Pforzheim, Hauptpostamt,** erbeten.

Badische Rote + Geld Lotterie
Ziehung schon 24. August 3388 Geldgew. ohne Abzug **44 000 M.**
Hauptgew. bar ohne Abzug **15 000 M.**
37 Geldgew. bar ohne Abz. **12 000 M.**
3350 Geldgew. bar ohne Abz. **17 000 M.**
Loss à 1 M. **111 100 M.** Porto empfielt
J. Stürmer
Unter. Straßburg i. E., Langestr. 107

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

W. 715.21 Bruchsal. Die Firma **Gebrüder Hornung, Manufakturwarengeschäft** in Rastatt, klagt gegen den Werkmeister **Kasimir Stredycki**, früher in Bruchsal, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte für Barerbst aus dem Jahre 1910 die Summe von **78 M. 06 Pf.** schulde, mit dem Antrage auf löstentfällige Verteilung der Beklagten zur Zahlung von **78 M. 06 Pf.** nebst 4 Proz. Verzugszinsen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Bruchsal, Zimmer Nr. 9, 2. Stod, auf **Freitag den 8. November 1912, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Bruchsal, 27. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W. 691.2 Freiburg. **Paul Großh.**, Privat in Freiburg, Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwält Sternfeld hier, klagt gegen die ledige **Josefa Hedwig Herrmann**, früher in Wiesbaden, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte ihm als Rechtsnachfolger des **Dr. S. W. Hoed** hier aus Verlehen und der hierfür bewilligten Buchhypothek die nachgenannten Beträge schul-

de, mit dem Antrage, eingegangene Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil dahin zu erlassen:

Die Beklagte sei löstentfälliger schuldig für die Klag. Hypothekensforderung von **30 000 M.** nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 1. April 1912 sowie meitere **975 M.** Zinsrückstand für die Zeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1912, eingetragen im Grundbuch Freiburg Bd. 183 Heft 16 auf Lgh.-Nr. 5367 i die Zwangsvollstreckung in o. s. verpfändete Grundstück zu leisten.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Gr. Amtsgericht hier auf **Dienstag, 19. November 1912, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Freiburg, 29. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts V.

W. 716.2 Mannheim. Die Rechtsanwält **Dr. Seelig u. Hardung** in Mannheim klagen gegen die **Wegber Max Reiss Ehefrau Bertha geb. Sachs**, früher in Mannheim, B. 4. 8, jetzt unbekannt wo, unter der Behauptung, daß ihnen die Beklagte aus anwaltschaftlicher Vertretung v. Jahr 1911 einen Restbetrag von **80 M.** schulde, sei, mit dem Antrage auf Verteilung zur Zahlung von **80 M.** nebst 4 Proz. Zins vom Klageaufstellungstag an, sowie zur Tragung der Kosten, einschließlich derjenigen des barausgegangenen Arrestverfahrens.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim auf **Wittwoch, 30. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr,** geladen.

2. Stod, Zimmer 111, geladen.
Mannheim, 25. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 13.

W. 733. Bühl. über das Vermögen des Schreinermeisters **Karl Ludwig Koch** in Steinbach wurde heute am 31. Juli 1912, nachmittags halb 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsfähigkeit dargetan und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat.

Der Rechtzogen **Karl Christ** in Bühl wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. August 1912 bei dem gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag, 29. August 1912, vormittags 10 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kon-

kursverwalter bis zum 21. Aug. 1912 Anzeige zu machen.
Bühl, den 31. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berichtigung.
W. 679. Heidelberg. In Nr. 207 v. 31. Juli d. „Karlstr. Ztg.“ muß es bei der Bekanntmachung Konkursöffnung **Josef Ell-Heidelberg** betr. richtig heißen:
„Konkursforderungen sind bis zum 28. September 1912 bei dem Gerichte anzumelden.“
Heidelberg, 1. August 1912.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts IV.

Konkursöffnung.
W. 741. Nr. 2 ZR. 2/12. Radolfzell. über das Vermögen des Landwirts und Fuhrhalters **Gottfried Weber** in Singen wird heute am 1. August 1912, nachmittags halb 4 Uhr, auf Antrag des Gemeinschuldners das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe nach seinen Angaben die Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwält **Dr. Waag** in Radolfzell wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, 22. August 1912, vormittags 11 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, 6. September 1912, vormittags 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1912 Anzeige zu machen.

Radolfzell, 1. August 1912.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

W. 713. Karlsruhe. Gemäß § 1981 BGB. wird über den Nachlaß des am 13. Juni 1912 dahier verstorbenen **Wittwe Adam Laier** heute nachmittags 3 Uhr auf Antrag der Erben die Nachlassverwaltung angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird bestellt: **Dr. Albert Nachmann** dahier.

Karlsruhe, 19. Juli 1912.
Großh. Notariat Karlsruhe V als Nachlassgericht.

Los I.
Rohrgraben 540 lfd. m.
Gußstählerne Muffenrohre, 100 bis 250 mm l. W. 426 lfd. m.
Gußstählerne Formstücke 100 bis 250 mm l. W. 30 Stück.
Galvanisierte Rohre 1/2 bis 2" l. W. 115 lfd. m.
Schieber, 150 und 250 mm l. W. 2 Stück.

Los II.
Rohrgraben 70 lfd. m.
Baugrubenausbau 100 cbm.
Kranfundamente aus Beton 3 Stück.
Schächte aus Formsteinen 8 Stück.
Steinzugrohre 200 mm l. W. 70 lfd. m.
Pflaster 70 qm.
Bedingungsunterlagen im Dienstgebäude, Tunnelstr. 6, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Dort Abgabe der Bedingungsanschläge.

Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Wasserleitungsarbeiten Los I“ (oder Los II) bis **Dienstag den 6. August d. Jrs., vormittags 11 Uhr**, bis anzuzugehen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, 1. August 1912.
Großh. Bauinspektion.

Deutsch-Französischer Güterverkehr mit den französischen Ostbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1912 wird Holzgütermehl im Verkehr mit Stationen der badischen Staatsbahnen nach den Frachttarifen des Ausnahmefracht-Tarifs (Rohstofftarifs) des Tarifs Teil II A vom 1. Mai 1909 befördert. **W. 726**
Karlsruhe, 1. Aug. 1912.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen.

Süddeutsche-österreichische Verkehr.
Eisenbahngütertarif Teil II Heft 13 vom 1. Mai 1912.
Auf Seite 65 ist beim Serientarif VIII die Angabe in der Gewichtsspalte von „5 t“ auf „10 t“ zu berichtigen. **W. 740**
Karlsruhe, 31. Juli 1912.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Belgisch-Deutsche Eisenbahnverbände.
Am 1. August 1912 tritt zum Teil I, Abteilung A des Verbändergütertarifs vom 22. Dez. 1908 der Nachtrag II in Kraft. **W. 741**
Karlsruhe, 2. August 1912.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Grund der nach § 472 St. P. O. vom Kgl. Bezirkskommando Offenburg am 28. Juni 1912 ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Wolfsach, 20. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Ausgeschrieben.

Bei dem adeligen **Albert-Karolinen-Stift** hier ist eine Erziehungsrente für Mädchen von 300 fl. = 514 M. 29 Pf. jährlich zu vergeben.

Bewerberinnen um dieselbe sind unter Nachweisung

1. der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie
2. unter Vorlage von Geburtschein,
3. Eittengenußnis,
4. einem glaubwürdigen, amtlich beglaubigten Nachweis der Vermögensverhältnisse bis zum 15. September d. J. schriftlich, postfrei bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitig werden unter obigen Bedingungen auch Finglinge zur Bewerbung aufgefordert, die, im Falle als Gesuche für Mädchen nicht eingehen sollten, berücksichtigt werden können. **D.163.3.2.1**
Freiburg i. B., 1. Aug. 1912.
Der Vorsitzende des **Albert-Karolinen-Stifts**, **Graf Konstantin Hennin.**

Wasserleitungsarbeiten im Mannheimer Personenbahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 in 2 Losen öffentlich zu vergeben. **W. 732**

Los I.
Rohrgraben 540 lfd. m.
Gußstählerne Muffenrohre, 100 bis 250 mm l. W. 426 lfd. m.
Gußstählerne Formstücke 100 bis 250 mm l. W. 30 Stück.
Galvanisierte Rohre 1/2 bis 2" l. W. 115 lfd. m.
Schieber, 150 und 250 mm l. W. 2 Stück.

Los II.
Rohrgraben 70 lfd. m.
Baugrubenausbau 100 cbm.
Kranfundamente aus Beton 3 Stück.
Schächte aus Formsteinen 8 Stück.
Steinzugrohre 200 mm l. W. 70 lfd. m.
Pflaster 70 qm.
Bedingungsunterlagen im Dienstgebäude, Tunnelstr. 6, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Dort Abgabe der Bedingungsanschläge.

Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Wasserleitungsarbeiten Los I“ (oder Los II) bis **Dienstag den 6. August d. Jrs., vormittags 11 Uhr**, bis anzuzugehen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Mannheim, 1. August 1912.
Großh. Bauinspektion.

Belgisch-Deutsche Eisenbahnverbände.
Am 1. August 1912 tritt zum Teil I, Abteilung A des Verbändergütertarifs vom 22. Dez. 1908 der Nachtrag II in Kraft. **W. 741**
Karlsruhe, 2. August 1912.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.